

Corona-Abmilderungs-Gesetzgebung

Allgemeine Hinweise

Die Corona-Krise betrifft die gesamte Gesellschaft. Die DDP-Gruppe steht Ihnen auch in dieser potenziell herausfordernden Zeit als zuverlässiger Partner zur Seite.

Unter anderem mit der jetzt erfolgten Verkündung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 treten ergänzende Vorschriften in Kraft, mit denen die Bundesregierung Bürger und Unternehmen bei den anstehenden Herausforderungen unterstützt.

Durch die Beschlüsse des Bundes und der Länder vom 30.04.2020 sind über dies die Beschränkungen des öffentlichen und des Wirtschaftslebens etwas gelockert worden.

Wir haben für Sie eine Übersicht über die krisenbedingten Maßnahmen der Regierung und die bisher erfolgten Lockungen aber auch weiterbestehende Beschränkungen erstellt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, oder generelle Fragen bei der Krisenbewältigung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aktuelle, allgemeine Informationen finden Sie auch unter www.bundesregierung.de und www.bmjv.de

Bei konkretem Beratungsbedarf stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen Ihre Ansprechpartner bei der Gruppe Dr. Dienst & Partner in diesen Tagen jederzeit telefonisch und per E-Mail. Gerne stehen wir auch für Videokonferenzen zur Verfügung.



Corona-Abmilderungs-Gesetzgebung

Übersicht über die Maßnahmen der Regierung Teil 1:

- Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit (gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes im Gespräch)
- Sog. „Schutzschirme“ der einzelnen Bundesländer u.a. mit der Möglichkeit zusätzlicher Kredite. Kontaktieren Sie uns gerne zu Maßnahmen Ihres Heimat-Bundeslandes.
- Zeitlich begrenzter Kündigungsschutz für private und alle Arten von gewerbliche Mietverhältnisse über Räume
- Punktuelle Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für von der Krise erschütterte Unternehmen (rückwirkend zum 01.03.2020) sowie konkrete finanzielle Hilfen für Unternehmen
- Sonderregelungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Unternehmen (Kapital- und Personengesellschaften), Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Erleichterungen im Umwandlungsrecht, insb. Fristverlängerung bzgl. der Bilanzgültigkeit
- **Neu:** KfW-Schnellkredite 2020 und KfW-Sonderprogramm 2020



Corona-Abmilderungs-Gesetzgebung

Übersicht über die Maßnahmen der Regierung Teil 2:

- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitnehmer in Kurzarbeit (sog. „Sozialschutzpaket“)
- Zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher für existenzsichernde Grundversorgung und für Kleinstunternehmer bzgl. Verträgen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage
- Zeitlich begrenzte Stundung von Rückzahlungs-, Zins oder Tilgungsleistungen bei Verbraucherdarlehensverträgen
- Längere Möglichkeit der Unterbrechung von Strafprozessen
- Zeitlich begrenzte Rücktrittsmöglichkeit bei Pauschalreisen ohne Stornokosten bei Reise-
warnungen
- Abwechselnde Kinderbetreuung in Trennungsfamilien in Zeiten von Corona

